

Zürich, den 5 Januar 2000

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 1999 reichten Gemeinderätin Heidi Bucher-Stemegger (Grüne) und 8 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 99/597 ein

Der Stadtrat wird aufgefordert, für die Korrektur des Pflegepersonalmangels in den städtischen Organisationen des Gesundheitswesens Massnahmen in die Wege zu leiten. Es sind dabei Löhne und zusätzliche «Personalanreizsysteme» den Privatspitälern in der Stadt Zürich anzupassen.

**Begründung:**

Die Situation der Pflege ist prekär. Es fehlen qualifiziertes Personal und Auszubildende. Dies ist unter anderem auf die schlechten Löhne zurückzuführen. Krankenschwestern und -pfleger arbeiten nicht mehr für Gotteslohn oder für wenig Geld, das ihre anspruchsvolle Tätigkeit nicht adäquat entgelt.

Der Personalmangel schadet unmittelbar den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Den kranken und abhängigen Menschen.

Die Stadt Zürich, als Betreiberin von Spitälern und Heimen, kann durch lohnattraktive Arbeitsplätze einen wesentlichen Beitrag für hochstehende Pflege leisten, weil dann auch gutqualifiziertes Personal in den städtischen Organisationen bleibt oder für die Arbeitsplätze gewonnen werden kann.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt (Art 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art 91 GeschO GR).

Da der Stadtrat eine strukturelle Besoldungsrevision vorbereitet hat – welche sich auch den Löhnen beim Pflegepersonal in den städtischen Organisationen des Gesundheitswesens angenommen hat – und diese nachstens in Vernehmlassung an die Personalverbände und an die Dienstabteilungen gehen wird, verbieten sich zurzeit parallele oder zusätzliche Massnahmen für diesen Bereich. Im Vordergrund der Revision stehen für das Pflegepersonal dabei Vergleiche mit anderen öffentlichen Spitälern wie auch mit dem übrigen Personal der öffentlichen Verwaltung.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er bereit wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**